

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2008) und **Antwort**

#### **Neue Leuchten im Berliner Straßenraum – doch die Beleuchtungsstrategie des Senates ist noch immer im Dunkeln**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Wie viele Straßenlaternen sind seit dem 10. August 2006 – dem Zeitpunkt, an dem durch die Umsetzung des Personals und der Mittel die Aufgabe der Straßenbeleuchtung wieder von SenStadt wahrgenommen wurde – im Zuge von Ersatzbeschaffungen oder im Zuge von Straßenneubau neu beschafft und installiert worden?

Antwort zu 1.: Ca. 8.200 Leuchten und ca. 3.400 Tragsysteme haben ein Montagedatum nach dem 10.08.2006.

Frage 2.: Wie viele unterschiedliche Modelle sind dabei zum Einsatz gekommen?

Antwort zu 2.: 131 verschiedene Leuchtentypen und 86 verschiedene Masttypen kamen zum Einsatz.

Soweit nicht aus gestalterischen Gründen im Bestand vorhandene Typen vorgegeben waren, kamen nur „ge-listete“, d.h. wartungsarme und energieeffiziente Leuchten zum Einsatz.

Frage 3.: Nach welchen Kriterien hinsichtlich äußerer Form, technischer Gestaltung, Beleuchtungsleistung, Energieverbrauch sowie Anschaffungs- und Bewirtschaftungskosten wurden die Straßenlaternen ausgewählt?

Antwort zu 3.: Die Kriterien, die bei der Auswahl der Leuchten und Tragsysteme eine Rolle spielen, hängen von vielen Faktoren ab, sodass eine pauschale Aussage hierzu nicht möglich ist. In jedem Fall muss die Beleuchtung auf den Bestand abgestimmt werden, was eine Auswahlmöglichkeit in erheblichen Maße einschränkt und auch die relativ hohe Anzahl der in den letzten beiden Jahren eingesetzten Typen erklärt.

Frage 4.: Wie hat der Senat bei seiner Auswahl die unterschiedliche Energieeffizienz der verschiedenen Straßenlaternen berücksichtigt, die zur Folge hat, dass abhängig vom Beleuchtungsmodell unterschiedlich viele Straßenlaternen für eine durchgehend ausreichende Beleuchtung des Straßenraumes notwendig sind?

Antwort zu 4.: Für die Anzahl der Lichtpunkte in einer Straße sind nicht nur die lichttechnischen Parameter maßgebend. Vielmehr hat sich die Beleuchtung in den vorhandenen Straßenraum einzupassen. Straßenbäume, Grundstückseinfahrten, Kanaldeckel und Parktaschen sind Beispiele für Zwangspunkte, die maßgeblich die Standorte der Beleuchtung beeinflussen. Theoretisch ermittelte optimale Leuchtenabstände lassen sich nur in wenigen Einzelfällen im vorhandenen Straßenraum umsetzen.

Frage 5.: Ist dem Senat bekannt, dass bei den Berliner Energiespartagen 2008 die Best Practice Beispiele verschiedener Städte gezeigt haben, dass die Frage der Energieeffizienz bzw. des Beleuchtungsvermögens der unterschiedlichen Beleuchtungsmodelle einer der entscheidenden Parameter ist, damit sich die Modernisierung der Straßenbeleuchtung schnell amortisiert und die Bewirtschaftungskosten dauerhaft minimieren? Wenn ja, welche Konsequenzen hat der Senat aus dieser Praxiserfahrung anderer Städte gezogen?

Antwort zu 5.: Die Beispiele sind dem Senat bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 6.: Mit welchen Amortisationszeiträumen rechnet der Senat bei der Modernisierung der veralteten Elektro- und Gasbeleuchtung unter der Annahme, dass bei einer optimal modernisierten Straßenbeleuchtung die Zahl der notwendigen Leuchten insgesamt reduziert werden kann?

Antwort zu 6.: Nach den derzeitigen Erkenntnissen amortisiert sich z.B. der Ersatz der Gasreihenleuchten (incl. Peitschenmaste) durch energiesparende Elektroleuchten in ca. 7 Jahren.

Bei der Modernisierung der Elektrobeleuchtung ist von wesentlich höheren Amortisationszeiten auszugehen. Der Austausch lediglich der Leuchtenköpfe (ohne Betonmaste) der noch aus DDR-Produktion stammenden, mit Quecksilberhochdruckdampflampen ausgestatteten RSL-Leuchten amortisiert sich erst in 12 Jahren.

Besteht aber die Möglichkeit bei noch intakten Leuchtenköpfen lediglich den Elektroblick auszutauschen, kann sich die Amortisationszeit auf 9 Jahre verkürzen (Beispiel Steglitzleuchte). In allen Fällen ist von der Beibehaltung des vorhandenen Beleuchtungsniveaus auszugehen.

Bei sehr hohen Watttagen der HQL und geringen Kosten für die Umrüstung der Elektroblicke kann sich die Amortisationszeit auf 3 Jahre reduzieren.

Die Reduzierung der Leuchtenstandorte ist nur in den seltensten Fällen möglich (siehe Antwort auf Frage 4). Zudem würden die zusätzlich anfallenden Tiefbauarbeiten wesentlichen Einfluss auf die Amortisationszeiten haben. Insofern bleibt dieser rein theoretische Ansatz bei den strategischen Planungen ohne Bedeutung.

Frage 7.: Wie und mit welchem Ziel wird diese Erkenntnis bei der Ausschreibung zum Ersatz der Gasreihenleuchten berücksichtigt?

Antwort zu 7.: Unter Beibehaltung des vorhandenen Beleuchtungsniveaus wird der Austausch in der Regel standortgleich erfolgen.

Frage 8.: Bis spätestens wann will der Senat zusätzlich zum Ersatz der Gasreihenleuchten die Modernisierung der übrigen Straßenbeleuchtung in einer relevanten Größenordnung begonnen haben?

Antwort zu 8.: Der Senat hat bereits im Herbst 2006 mit der Modernisierung der Straßenbeleuchtung in relevanten Größenordnungen begonnen. So werden z.B. bis Ende 2008 rd. 40.000 Elektroleuchten mit moderner Funksteuerung ausgerüstet sein und damit die sehr störungsanfällige Tonfrequenzsteuerung und veraltete Dämmerungsschaltssysteme ersetzen.

Durch den konsequenten Ersatz der energieineffizienten Quecksilberhochdruckdampflampen (HQL) wird Ende des Jahres der prozentuale Anteil der HQL am Gesamtbestand bei 9,5% liegen. Der durchschnittliche Anteil von HQL liegt in Deutschland bei ca. 33 %.

Frage 9.: In welcher Weise hat die bisherige Arbeit des Lichtbeirates zu einer Qualifizierung des Gesamtkonzeptes des Senats für die öffentliche Beleuchtung geführt?

Antwort zu 9.: Der Lichtbeirat hat am 20.05.2008 seine Arbeit aufgenommen. Konkrete Ergebnisse einzelner Beratungspunkte liegen bereits vor und werden zeitnah umgesetzt.

Frage 10.: In welcher Weise nimmt Berlin an dem Bundeswettbewerb „Mehr Energieeffizienz bei der Straßenbeleuchtung“ des Umweltbundesamtes teil und welche neuen Erkenntnisse sind daraus erwachsen oder zu erwarten?

Antwort zu 10.: Sobald die Bewerbungsunterlagen für den zweiten Teil des Bundeswettbewerbs, dem Kommunenwettbewerb, vorliegen, wird über Art und Weise der Teilnahme entschieden.

Frage 11.: Sieht der Senat Möglichkeiten, trotz der generellen Umstellung von Gas- auf Elektrobeleuchtung, in Einzelfällen Gaslaternen durch Dritte (gedacht ist hier z.B. an Gastwirte mit historischen Lokalen), privat betreiben zu lassen?

Antwort zu 11.: Nein. Der Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung verbleibt in einer Hand. Ausnahmen wird es nicht geben. Ein Sponsoring einzelner Leuchten ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Berlin, den 07. August 2008

In Vertretung

Krautzberger

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2008)